

Mietvertrag für Wohnmobile

Vermieter, Fahrzeughalter und Eigentümer:

Marcel Baumann, Reisemobilvermietung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 24, 89584 Ehingen

Tel. / WhatsApp: +49 7391 7816193, anfragen@wohnmobil-jetzt-mieten

<http://wohnmobil-jetzt-mieten.de>

UmsatzsteuerID: DE258042432

Mietvertrags-Nr.

Fahrzeugart			
Typ			
Fz-Ident Nummer			
Fz-Schein Nummer		Amtl. Kennzeichen	
Zustand	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Fahrzeug wird dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie kleine Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Parkrepler stellen keine Fahrzeugmängel dar und sind vom Mieter zu akzeptieren, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs dadurch nicht beeinträchtigt ist 2. Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt übergeben 3. Der genaue Zustand des Fahrzeug ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeugs von Mieter und Vermieter gemeinsam zu erstellenden Übergabeprotokoll. Diese Protokoll ist Bestandteil dieses Mietvertrags. 		

Nur der (die) nachstehend genannte(n) Mieter sind zum Führen des Fahrzeugs berechtigt.

	1. Mieter / Fahrer	2. Mieter / Fahrer
Name, Vorname		
Str., PLZ, Ort		
Telefon (mobil), eMail		
Geburt		
Personalausweis Nr.		
Führerschein Nr.		

	Tag (Datum)	Uhrzeit
Fahrzeugübernahme		
Fahrzeugrückgabe		

Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung und Stornierung wird der Mieter auf Ziffer 4.3 der allgemeinen Vermietbedingungen hingewiesen.

Miet- und Servicekosten:

Für die Nutzung des Fahrzeugs während der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter verpflichtet, die folgende Miete, Nutzungsgebühren und Kosten an den Vermieter zu bezahlen:

Leistung	Hinweis	Menge	Preis €	Netto €	19% MwSt in €	Brutto €
Tagesmiete	Inklusive 250 km/Tag			0	0,00 €	0,00 €
Servicepauschale	Inkl. Nutzgaz 1x 11kg u. Toilettenchemie	1	130,00 €	0	0	
Campingmöbel -optional-	2 Stühle + 1 Tisch	1	50,00 €			
Mobiler Gasgril -optional-		1	50,00 €			
Je Kilometer	Mehrkilometer 0,35 € inkl. MwSt.					
Gesamtbetrag				0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kautionshöhe:

Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kaution) in Höhe von 1.000,00 Euro zu leisten ist. Der Vermieter kann den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

Zahlungsbedingungen:

25 % des Mietpreises sind direkt bei Buchung zu begleichen.

75 % des Mietpreises zzgl. der Servicepauschale sind 4 Wochen vor Übergabe des Fahrzeuges zu überweisen.

Die Kaution überweisen Sie bitte zwingend vor Mietbeginn auf folgendes Konto

Kontodaten:

Kontoinhaber: Marcel Baumann, Reisemobilvermietung

Kraftstoff, Öl

Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Kraftstoff- und AddBlue Tank übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mietzeit und bringt es vollgetankt zurück. Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefülltem Kraftstofftank zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Auftanken. Für diese zusätzliche Leistung berechnet der Mieter neben den reinen Kraftstoffkosten eine Servicepauschale von 25,00 Euro.

Servicepauschale, Nutzgaz

Das Wohnmobil wird dem Mieter mit einer voll befüllten Gasflasche zur Verfügung gestellt. Sollte dieser Gasvorrat für die gesamte Mietdauer nicht ausreichen, ist es Sache des Mieters auf eigene Kosten die Gasflasche entsprechend neu befüllen zu lassen bzw. auszutauschen. Ein bei der Rückgabe des Wohnmobils noch vorhandener Gasvorrat wird vom Vermieter nicht berücksichtigt.

Endreinigung

Die Endreinigung (innen und außen) ist vom Mieter zu erledigen bzw. kann optional dazugebucht werden. Sofern das Fahrzeug in nicht gereinigtem oder ungenügend gereinigtem Zustand an den Vermieter zurückgegeben wird, berechnet der Vermieter 150,00 Euro. Rauchen ist im Wohnmobil verboten. Sollte trotzdem im Innenraum geraucht werden, berechnen wir hierfür eine Gebühr von 250,- Euro. Außerdem berechnen wir eine Spezialreinigung nach Aufwand!

Hinweis auf Selbstbeteiligung im Schadensfall (vgl. Abschnitt 12 der allgemeinen Mietbedingungen)

In der Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) besteht eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von 1.000 Euro pro Schadensfall. In der Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) beträgt die Selbstbeteiligung des Mieters 1.000 Euro pro Schadensfall. Schäden im Inneren des Fahrzeugs sind von der Fahrzeugvollversicherung und Teilkasko ausgeschlossen, diese müssen vom Mieter in Höhe des entstandenen Schadens gezahlt werden.

Haftung bei Unfällen

Der Mieter wird wegen der Haftung bei Verkehrsunfällen auf Abschnitt 12 der allgemeinen Mietbedingungen hingewiesen. Mehrere Mieter haften für alle Ansprüche, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, als Gesamtschuldner und bilden eine Mietergemeinschaft. Jeder Mieter hat identische Rechte und Pflichten.

Die allgemeinen Mietbedingungen (Anlage) sind ebenso wie das Übergabeprotokoll Bestandteil dieses Mietvertrages.

Vermieter:

1. Mieter

2. Mieter

Datum:

Datum:

Datum: